

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.09.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hartwig Schulz

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann
Herr Wilfried Deichmann
Herr Stefan Gierke
Herr Frank Gombert
Herr Jens Heysel
Herr Ulrich Heysel
Herr Frank Lüdke
Herr Wilfried Möller
Herr Rüdiger Naber
Herr Marko Rost

Gäste

Herr Jens Kröger

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dr. Rainer Dahlmeier
Herr Bernd Hyzyk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018 und 04.07.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V
Vorlage: 2018/PAM/031
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V
Vorlage: 2018/PAM/033
- 10 Aufwandsentschädigung Wahlvorstände
Vorlage: 2018/PAM/032
- 11 Mietvertragsverhandlung Volkssolidarität
Vorlage: 2018/PAM/035
- 12 Friedensstraße - Neubau Gehweg, überplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2018/PAM/036
- 13 Fährweg - Umverlegung Gehweg (am ehem. Gymnasium)
Vorlage: 2018/PAM/039
- 14 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow
hier: Grundsatzbeschluss zu den geplanten Änderungen
Vorlage: 2018/PAM/040
- 15 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 17
Vorlage: 2018/PAM/041
- 16 Grundsatzbeschluss zur 12. Änderung B- Plan Nr. 8 "Bahnhofstraße"
Vorlage: 2018/PAM/042
- 17 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 von 13 Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Von Seiten der Amtsverwaltung wird die Tischvorlage 2018/PAM/043 „Liegenschaftsangelegenheiten“ an alle anwesenden Gemeindevertreter verteilt.
- Herr Schulz bezieht sich auf die Tischvorlage 2018/PAM/043. Diese wird einstimmig in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen.
- Darüber hinaus wird die Anlage zur Tischvorlage 2018/PAM/036 an alle Gemeindevertreter übergeben.

Des Weiteren stellt Herr Schulz die Anfrage, ob die entstandenen Rechtsanwaltskosten durch den MSV selber oder durch die Gemeinde getragen werden sollen. Es soll geprüft werden, wer diese Kosten zu tragen hat.

Herr J. Heysel beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Beschluss zur Gründung eines Seniorenbeirates der Gemeinde Pampow, Vorlage 2018/PAM/037, zu streichen.

Herr J. Heysel begründet seinen Antrag, da die Beschlussvorlage ohne die Mitwirkung der Gemeindevertretung und Sozialausschuss aufgesetzt wurde. Über den Satzungsentwurf wurde nicht abgestimmt.

Herr Schulz verweist auf Herrn Gadau, der mit Vertreter erschienen ist.

Die Beschlussvorlage wird – mit dem Verweis auf den Sozialausschuss – gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018 und 04.07.2018**

Frau Bergmann hat zur Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018 keine Änderungen zum Tagesordnungspunkt 12 „Grundsatzbeschluss Bauvorhaben Pendlerparkplatz“. Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig durch 11 Gemeindevertreter bestätigt.

Darüber hinaus bemängelt Frau Bergmann zur Sitzungsniederschrift vom 04.07.2018 folgende Änderung zum Tagesordnungspunkt 15 „Vergabe Planungsleistungen“, das Abstimmungsergebnis mit aufzuführen. Auf Seite 4, 5. Absatz, der Niederschrift vom 04.07.2018 wird um Korrektur des Namens „Ringe“ erbeten. Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenenthaltung abgestimmt.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Frau Bergmann fragt laut Sitzung vom 04.07.2018, Tagesordnungspunkt 12, letzter Absatz, nach und bittet um Mitteilung des Standes und Erledigung. Herr J. Heysel gibt an, sich telefonisch erkundigt zu haben. Die Gewerbeanmeldung liegt vor, aber an eine alte Adresse.

Des Weiteren die Nachfrage zur Klärung zum Wasseranschluss Schweriner Straße 15. Herr Schulz gibt an, niemanden persönlich erwischt zu haben. Er wird sich mit Herrn Ihde vom Zweckverband in Verbindung setzen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Gadau spricht die Probleme mit dem Parken vor der Schule an. Es stehen immer Autos vor der Schule. Zum einen fremde Pkws, Gewerbetreibende als auch Busse, Mütter in 2. Reihe. Parkplätze sollen freigehalten werden. Herr Gadau fragt nach Möglichkeit eines entsprechenden Schildes 1 h parken oder für Kinder frei.

Herr Gadau spricht die zugewachsene Hecke in der Stralendorfer Straße an. Diese muss frei geschnitten bzw. kurz gehalten werden. Herr Gierke gibt an, dass es sich um eine Kreisstraße handele und er die Angelegenheit an den Landkreis weitergeben wird.

Herr Gadau führt weiter zum Thema Hochwasser aus. Die Grundstückseigentümer des Lindenweges/Ecke Fährweg können nichts dagegen tun und bemängeln, dass die Gemeindevertreter nichts dagegen tun. Die Gemeindevertreter sollen sich Gedanken zum Hochwasser machen, um dieses entsprechend abzufangen.

Herr Schulz gibt ab, dass es entsprechende Vorschläge vom Bauausschuss gab. Herr Gierke erwidert, dass es eine Frechheit wäre, die Meinung der Gemeindevertretung so darzustellen. Die Varianten sollten geprüft werden. Im Bauausschuss wurden bereits die Varianten besprochen. Das Problem ist bekannt.

Herr Patrick Lehmann stellt eine Anfrage bezüglich Fährweg zur Beschlusslage, Gutachten und 2. Zufahrt für ehemaliges Gymnasium. Herr Schulz verweist auf die schriftliche Beantwortung der Fragen. Herr Gierke gibt dazu an, keine Auskünfte erteilen zu können, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

zu 6 **Bauanträge**

Laut Herrn Gierke liegen dem Bauausschuss keine Anträge vor. Lediglich der Bauantrag „Neubau Bungalow“ wurde in der Sommerpause genehmigt.

zu 7 **Informationen des Bürgermeisters**

Stufenbarren:

Herr Schulz teilt mit, dass der Stufenbarren für die Schule defekt ist und neu angeschafft werden sollte. Die Gemeinde stimmt der Neuanschaffung zu. Herr J. Heysel fragt nach, ob dieser repariert werden könne. Frau Bergmann führt aus, dass dieser irreparabel kaputt sei, was der TÜV bestätigt hat. Herr Schulz bittet um eine kurzfristige Entscheidung ab Oktober.

Pendlerparkplatz:

Herr Schulz führt aus, dass nach dem 03.10.2018 eine Teilinanspruchnahme erfolgen wird. Demnach können dann Pkws geparkt werden. Es wird der Gehweg fertig sein. Lampen noch nicht. Die Fa. „XXXL Lutz“ macht die Unterzeichnung von der Baugenehmigung abhängig.

Herr Möller gibt dazu an, dass Fördermittelanträge gestellt werden sollten. Die Kostenplanung sollte überarbeitet werden. Die Kostenschätzung muss beim Landesförderinstitut vorgelegt werden. Das B-Planverfahren muss vorangetrieben werden. Herr Schulz wird bei der Deutschen Bahn entsprechend nachfragen.

Windkraftanlagen:

Herr Schulz teilt mit, dass auf der Fläche von Pampow keine Windkraftanlagen errichtet werden. Voraussichtlich sollen 1-2 Anlagen in den Schlingen und Stralendorf errichtet werden. Herr Schulz bittet um Einschaltung eines Rechtsanwaltes, der dies verhindern soll. Es soll über einen Vogelkundler ein entsprechendes Gutachten erstellt werden.

Herr Möller führt dazu aus, dass eine Stellungnahme bereits erfolgt sei und es keinen Sinn mache, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, da dieser Kosten verursache. Die Gemeindevertretung hatte in vergangener Zeit bereits einen Beschluss gefasst. Es laufen dazu 2 Verfahren. Die Gemeinde sollte das nicht allein machen. Dies sollte über das Amt geklärt werden. Das Gemeindegebiet sei davon nicht betroffen.

Herr Schulz drängt darauf, nicht zu sparen, sondern bittet um Klärung.

Herr J. Heysel gibt an, an einer Veranstaltung des „Freien Horizont“ teilgenommen zu haben. Sein Vorschlag wäre, jemanden von dort einzuladen.

Herr Naber stellt sich die Frage, ob die Gemeinde betroffen ist. Nein, aber die Gebiete grenzen ein. Das Amt soll darum gebeten werden, zu prüfen, welche Flächen betroffen sind und was die Gemeinde tun könne. Eventuell sollte dazu jemand vom „Freien Horizont“ eingeladen werden.

Herr Schulz bemerkt, die Gemeinde Pampow würde sich an Holthusen anlehnen.

Herr Möller ist gegen Windkraftanlagen. Es sollte kein Geld ausgegeben und mit dem Amt

zu 9

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V
Vorlage: 2018/PAM/033

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Janek Goerke, Eismanufaktur	100,00 €
HGS Fahrzeug- und Betriebseinrichtungen GmbH	500,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme der Spende, für den Kinder- und Jugendtreff, i. H. v. 600,00 € entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Die Spende wird auf das Konto 05.366.4629 eingehen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Aufwandsentschädigung Wahlvorstände
Vorlage: 2018/PAM/032

Sach- und Rechtslage:

Am 26.Mai 2019 finden die Europa-, die Kreistags-, die Gemeindevertreter und die Bürgermeisterwahlen statt. Das bedeutet für die Mitglieder der Wahlvorstände einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand. Besonders bei der Stimmenauszählung zu der Kreistags- und Gemeindevertreterwahl ist dabei eine erhöhte Konzentration in den späten Abendstunden notwendig, weil hier jede einzelne Stimme angesagt und aufgeschrieben werden muss.

In der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wurde in § 14, Abs. 1 festgelegt, das die Mitglieder der Wahlvorstände 21,00 € als Aufwandsentschädigung erhalten.

Zur besseren Motivation und vor allem als Anerkennung für diese ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglieder der Wahlvorstände sollte dieser Betrag erhöht werden.

In der Vergangenheit gab es oft große Schwierigkeiten bei der Bildung der Wahlvorstände in den Gemeinden. Einige Mitglieder scheiden altersbedingt aus und für viele angeschriebene Bürger ist Ende Mai Urlaubszeit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019.

Der/Die Wahlvorsteher/in erhält 100,00 € alle weiteren Mitglieder 60,00 €.

Für die Mitarbeiter der Amtsverwaltung gilt diese Regelung nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erhöhten Beträge werden in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Mietvertragsverhandlung Volkssolidarität

Vorlage: 2018/PAM/035

Frau Bergmann fragt nach, warum Thema nicht im Sozialausschuss. Herr J. Heysel kritisiert, keine Einladung zur Beratung der Mietverhandlungen erhalten zu haben. Die Kosten sind mit dem Träger abgestimmt. Herr Gierke fragt sich, was mit den Kosten ist, wenn 2019/2020 die kostenfreie Kita kommt. Danach kann erst über die Beschlussvorlage beschlossen werden. Herr Möller meint, es solle ein angemessener Betrag genommen werden.

Herr Gierke formuliert die Änderung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

Herr Gierke stellt den Antrag, dass bei den Entgeltverhandlungen die Gemeinde mit einbezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	-

Der Antrag von Herrn Schulz, die Beschlussvorlage 2018/PAM/040 „3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow, hier: Grundsatzbeschluss zu den geplanten Änderungen“, vorzuziehen, wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow erteilte der Amtsverwaltung Stralendorf den Auftrag, die Mietvertragsverhandlungen mit dem Träger vorzubereiten und einen Entwurf für die Mietobjekte der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ (2018/PAM/025) zu erstellen.

Daraufhin erfolgte am 05.06.2018 eine Beratung mit der Volkssolidarität (s. Niederschrift/ Anlage I). In Folge dessen wurden von der Verwaltung Varianten des Mietpreises ausgearbeitet (Anlage II). Anlage III dient dabei nur der Veranschaulichung, da vor allem die Gesamtplatzkosten von einer Vielzahl von Faktoren abhängen. Die Kalkulation des Mietpreises je Objekt ist in Anlage IV. enthalten.

Im Vergleich zu den übrigen Einrichtungen im Amtsbereich liegen die Gesamtplatzkosten für Krippe und Kindergarten im unteren Drittel. Lediglich der Eltern/ Gemeindeanteil für die Hortbetreuung wäre ca. 50,00 € höher als in Wittenförden und ca. 13,00 € höher als in Holthusen. Dennoch sind die Hortkosten im Vergleich des Landkreises vertretbar und zumutbar.

In Betracht kommt auch die Möglichkeit einer Mietstaffel, sodass die Gemeinde eine Mietpreiserhöhung in Etappen (ca. 2 Jahren) mit in den Vertrag integriert.

Ein Vertragsentwurf liegt als Anlage V. bei. Der Entwurf muss vor Unterzeichnung der Vertragspartner vom Landkreis Ludwigslust-Parchim geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt den Mietvertrag (Anlage V.) unter Berücksichtigung der Variante 1a des monatlichen Mietpreises mit Änderung des Mietvertrages in § 6 Abs. 2 auf 5 % und eine weitreichende Erhöhung auf 80 %.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Friedensstraße - Neubau Gehweg, überplanmäßige Ausgaben

Vorlage: 2018/PAM/036

Herr Naber kann die Zusammensetzung der Kosten in der Beschlussvorlage nicht nachvollziehen. Herr Möller erklärt/erläutert dazu. Herrn Schulz sind die Kosten von 40.000,00 € zu hoch. Herr Gombert schlägt vor, dass ein Vergleichsangebot eingeholt werden solle und die Kosten neu geprüft werden. Der Antrag wird einstimmig zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage:

In der Friedensstraße ist das Befahren des Gehweges bzw. Parken (halb auf dem Gehweg) erlaubt, wodurch die vorhandenen Gehwegplatten 50x50 cm sehr stark beschädigt wurden.

Es wurde davon ausgegangen, dass ca. 50 % der Platten unbrauchbar sind.

Die ausführende Tiefbaufirma hat empfohlen, keinesfalls diese Platten wieder zu verlegen.

Bei den Arbeiten vor Ort wurde dann festgestellt, dass kein tragfähiger Baugrund vorhanden ist.

Es wurden Bedenken gegen den Austausch der Oberflächenbefestigung ohne entsprechende Tragschichten angemeldet.

In Anbetracht der Dringlichkeit (Behinderung der Anwohner durch offene Baugruben) hat der Bauausschuss auf seiner Sitzung am 19.06.2018 einvernehmlich folgendes beschlossen:

- Herstellung Frostschutz- und Schottertragschicht
- Einreichung Angebot

Die bisherigen Angebote der Tele Media GmbH (Austausch Platten, Herstellung Tragschichten) umfassen ca. 50% der Gesamtlänge des Gehweges(einseitig) in der Friedensstraße.

Die Aufträge wurden durch den Bürgermeister bereits erteilt.

Während der Ausführung wurde in Abstimmung mit dem Bauausschuss festgelegt, den gesamten Gehweg nach den anerkannten Regeln und in einem einheitlichen Gesamtbild zu erstellen, d.h. auch, Austausch des alten Pflasters in den Zufahrten und den bereits ausgebesserten Bereichen.

Wegen dieser Auftrags- und Massenerhöhung wurde eine INFO zur voraussichtlichen Schlussrechnung eingereicht.

Entsprechend der Vorprüfung durch das Bauamt müssten die Mengenansätze in Abstimmung mit der Tele Media GmbH noch korrigiert werden.

Die Abrechnung hat nach Aufmaß zu erfolgen, abzüglich der Mengen, die im Rahmen des Auftrages Breitbandverlegung abgegolten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 sind für den Austausch der nicht wieder verwendbaren Gehwegplatten in der Friedensstraße und in der Ahornstraße insgesamt 35.000,00 € eingeplant.

Ein Austausch musste nur in der Friedensstraße vorgenommen werden.

Die überplanmäßige Ausgabe ist für die Herstellung der Tragschichten auf der Gesamtlänge des Gehweges (einseitig) und den Austausch des Pflasters auch in den Grundstückszufahrten erforderlich.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Fährweg - Umverlegung Gehweg (am ehem. Gymnasium)

Vorlage: 2018/PAM/039

Sach- und Rechtslage:

Der vorhandene fußläufige Weg (Verbindung Eschenweg zur Schule, Kita...) befindet sich auf dem Grundstück der Oertzen Verwaltungs-GmbH.

Dieser Weg ist öffentlich. Die Notwendigkeit der Verlegung auf Flächen der Gemeinde

wurde bei einem Ortstermin am 13.07.2018 festgestellt.

Es wurde vorgeschlagen, die Kosten für die Umverlegung des Weges auf die Gemeinde und die Oertzen Verwaltungs-GmbH zu verteilen. Unabhängig von den zu erwartenden Gesamtkosten (ca. 12.000,00 € brutto) wird der Anteil der Gemeinde max. 6.000,00 € betragen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000,00 €.
2. Die Gemeindevertretung Pampow bestätigt die Vereinbarung mit der Oertzen Verwaltungs- GmbH, die zeitnah zum Ortstermin bereits durch den Bürgermeister unterzeichnet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind für die Umverlegung des Gehweges keine Kosten eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow hier: Grundsatzbeschluss zu den geplanten Änderungen Vorlage: 2018/PAM/040

Herr Gombert stellt Befangenheitsantrag.

Herr Gierke moniert, warum ist das Thema nicht im Bauausschuss und nicht vorbesprochen. Herr Gierke stellt Rückstellungsantrag, Thema in Bauausschuss zu verweisen. Nimmt selbigen wieder zurück. Die Gemeinde sollte sich über ein grundlegendes Projekt Gedanken machen. Herr Schulz teilt mit, dass ein Investor bereit ist, das Gebiet zu erschließen. Fläche 4 wird herausfallen. Herr Naber führt aus, dass darüber bereits schon einmal beschlossen wurde. Es geht nur um die Fläche 3. Der Antrag soll diskutiert werden.

Der Investor meldet sich zu Wort und gibt an, das es sich um ein „Altes Versprechen“ handele. Der Vertrag von der Gemeinde sei von 1995. Die Flächen als Bauland zu schaffen für Grundstückskäufer. Er hätte gern Informationen zum Sachverhalt.

Herr Schulz gibt an, Bauwillige seien da. Herr Gierke führt aus, man wolle keinen Investor vergraulen. Problem: ohne Beteiligung des Bauausschusses. Es soll eine grundlegende Entscheidung getroffen werden. Herr Naber kann nicht verstehen, sich gegen Bauwilligen zu wehren. Herr Möller teilt mit, dass im Oktober ein Beschluss gefasst wurde. Dieser soll aufgehoben werden. Es gab eine andere Fläche, die zur Verfügung steht.

Frau Bergmann empfindet den Vorwurf als traurig und stimmt Herrn Gierke zu. Frau Bergmann erklärt den Verwaltungsablauf und Wille der Gemeinde Pampow. Themen müssen in Ausschüssen besprochen werden.

Herr Schulz erklärt, dass die Gemeinde nicht in der Lage sei, die Flächen aus finanzieller Sicht zu erschließen.

Herr Naber beantragt eine Auszeit von 5 min.

Nach der Auszeit namentliche Abstimmung. Es wird die kurzfristige Vertagung in den Bauausschuss und anschließender Gemeindevertretersitzung beschlossen.

Herr J. Heysel empfiehlt, nachfolgende Beschlussvorlagen auch mit in den Bauausschuss zu vertagen.

Herr Schulz fügt hinzu, dass die Gemeinde bis 2020 bei der Stadt Schwerin entsprechende Anfragen tätigen sollte.

zu 15 **Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 17**

Vorlage: 2018/PAM/041

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zurückgestellt.

zu 16 **Grundsatzbeschluss zur 12. Änderung B- Plan Nr. 8 "Bahnhofstraße"**

Vorlage: 2018/PAM/042

Herr Schulz informiert, dass die Gasstation verlegt werden soll. Der Spielplatz soll einen anderen Platz bekommen, nicht, wie auf der Karte eingezeichnet. Dieser soll in den Eschenweg. Es soll ein Umwidmung in privates Grün, Verschiebung Baugrenzen Festplatz erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeindevertretung wird anliegender Auszug zur Entscheidung über die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 8 vorgelegt. Es ist über Beauftragung eines Planungsbüros zu entscheiden.

Anlass der Änderung ist die Verlegung des Spielplatzes Büdnerring und die Verlegung der Gasstation.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow.
2. Die Planung soll wie folgt vergeben werden:
 - vorbehaltlich weiterer Änderung
 - Umverlegung Spielplatz
 - Umwidmung in privates Grün
 - Verschiebung Baugrenzen Festplatz
 - Umsetzung der Gasstation.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind zu ermitteln, wenn die Planungskosten vorliegen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 17

Sonstiges

Zu diesem Punkt gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer